STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ
UND FÜR EUROPA

Freistaat
SACHSEN

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Durchwahl**
Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese und Henning Homann, SPD-Fraktion**
**Drs.-Nr.: 5/5912**
**Thema: Behördenschach in Sachsen**

**Aktenzeichen**
1040E-V.4-1936/11

Dresden,
21. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**
**Welche konkreten Kriterien hat die Sächsische Staatsregierung bei der Entscheidung über zukünftige Behördenstandorte im Freistaat Sachsen, insbesondere bei der Entscheidung über die Behördenstandorte der Straßenbauverwaltung angelegt?**

**Frage 2:**
**Welche Argumente sprachen aus Sicht der Landesregierung für und gegen den Standort Chemnitz als Standort der Straßenbauverwaltung?**

**Frage 3:**
**Welche Argumente sprachen aus Sicht der Landesregierung für und gegen den Standort Zschopau als Standort für die Straßenbauverwaltung?**

**Frage 4:**
**Mit welchen konkreten Investitionen (u. a. Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, EDV, Umzugskosten) rechnet die Sächsische Landesregierung für die Zusammenführung der Straßenbauverwaltung in Zschopau?**

**Frage 5:**
**Mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung durch die Zusammenführung der Straßenbauverwaltung in Zschopau bis zu den Jahren 2015, 2020 und 2030?**

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa**
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

**Verkehrsverbindung:**
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

**Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:**

Bei der Entscheidung über die zukünftigen Behördenstandorte im Freistaat Sachsen waren neben den Kriterien der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit sowie der Anpassung an die finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen auch regional- und strukturpolitische Überlegungen zu berücksichtigen. Die Behörden wurden auf Effizienz- und Synergiepotenziale untersucht.

Es waren alle Verwaltungsstandorte des Freistaates Sachsen regional ausgewogen zu verteilen und gleichzeitig die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der zur Verfügung stehenden Immobilien des Freistaates zu berücksichtigen.

Für die Entscheidung über die Struktur des künftigen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr mit seiner Zentrale und den Niederlassungen wurden als maßgebliche fachliche Kriterien die zu betreuenden Netzlängen nach Straßenklassen sowie Anzahl und Erhaltungszustand der Straßen und Ingenieurbauwerke zugrunde gelegt. Ziel war es, jeweils zwei Landkreise vor Ort durch eine Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zu betreuen.

Die Straßenbauverwaltung wird in Form der Gründung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr regional ausgewogen mit der Zentrale in Dresden und fünf Niederlassungen in der Fläche in einer effizienteren Struktur neu aufgestellt. Diese neue, optimierte Struktur stellt sicher, dass eine landesweit ausgewogene und standortnahe Betreuung der Straßennetze garantiert ist. Für Dresden sprach insbesondere, dass für die Zentrale eine geeignete landeseigene Immobilie zur Verfügung steht.

Die Entscheidung für Zschopau ist im Gesamtkontext der verfügbaren Liegenschaften des Freistaates und seiner unterzubringenden Behörden gefallen. Die zukünftige Niederlassung Zschopau kann in einer Liegenschaft des Freistaates untergebracht werden.

Im Gründungsjahr (2012) des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und bis zur vollständigen Funktionalität der Zentrale und der jeweiligen Niederlassungen ist vorerst mit noch keinen nennenswerten Einsparungen zu rechnen. Kurzfristig kann es zur Steigerung der Ausgaben für die Verlegung von Dienststellen und die Zahlung von Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütung kommen. Langfristig wird es infolge des Stellenabbaus zu Einsparungen kommen.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit der Standortkonzeption wird auf die Pressemitteilung der Staatsregierung vom 31. Mai 2011 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Martens